

Selbstverpflichtung zum Kindeswohl¹

Unter Bezugnahme auf den [VENRO-Kodex zu Kinderrechten \(2011\)](#) und dem [BER-Kodex zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexuelle, physische und psychische Gewalt in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe \(2012\)](#) verpflichten sich GTO-Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche wie Vorstandsmitglieder, die im Auftrag der GTO direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dazu das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN Kinderrechtskonvention und des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 nicht zu gefährden und zu schützen.

Ich _____ (Vor- und Zuname) geboren am _____ (Datum) in _____ (Geburtsort) verpflichte mich dazu

1. Die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen zu achten und kulturelle und individuelle Grenzempfindungen zu respektieren.
2. Ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird (Recht auf Selbstbestimmung, seelische und körperliche Unversehrtheit und Hilfe).
3. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.
4. Meine Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und Abhängigkeiten nicht auszunutzen (bspw. durch korrektes Auftreten und angemessene Kleidung).
5. Zweideutige und missbräuchliche Handlungen zu unterlassen und keine sexuellen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
6. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung meiner Aktivitäten zu berücksichtigen.
7. Privatsphäre und gemeinsames Arbeiten zu respektieren (Intimsphäre wahren, Anklopfen vorm Betreten von Räumen, Räume bleiben unabgeschlossen, Tätigkeiten in Begleitung einer weiteren Person ausüben, „4-Augen-Prinzip“).
8. Innerhalb der NRO sowie bei Partnerorganisationen zu einem Bewusstsein über Kinderrechte beizutragen.
9. Im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde insbesondere von Kindern und Jugendlichen gewahrt wird, beim Fotografieren und Filmen die Menschenwürde

¹ Angelehnt an Vorlagen von KATE e. V. und BER

und das Schutzbedürfnis von Minderjährigen geachtet und mit der Verarbeitung der Daten sorgsam umgegangen wird.

10. Ca. 1x jährlich nimmt die Kinderschutz-Ansprechperson an einer Fortbildung mit dem Inhalt Kinderschutz teil und erweitert ihr Wissen.²
11. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung versichere ich, dass keine Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind.

_____ (Ort und Datum) _____ (Unterschrift)³

² Zutreffend nur für designierte Kinderschutz-Beauftragte.

³ Bei Verstößen gegen diese Selbstverpflichtung kann die Zusammenarbeit mit der GTO mit sofortiger Wirkung fristlos beendet werden.